



Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft (gem. § 2a Gastgewerbegesetz)

Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- oder Mittelverkaufsbetriebes
(gem. § 2b Gastgewerbegesetz)

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname

Adresse/Ort

Telefon P: G:

Geburtsdatum

Heimatort/Staat/Status

E-Mail

Name Betrieb:

Strasse/Ort

Telefon

Rechnungsadresse

(nur ausfüllen, wenn nicht mit
Gesuchsteller identisch)

Eigentümer/in

Mieter/in – Pächter/in

Patentbefugnisse: (Zutreffendes ankreuzen)

Welche Getränke werden alkoholfreie Getränke alkoholhaltige Getränke
ausgeschenkt oder verkauft? gebrannte Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops)

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt/verkauft?
..... Liter gebrannte Wasser pro Jahr. Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeinde Wald ZH zu melden.

Das Meldeformular für Lebensmittelbetriebe wurde am eingereicht (zu finden unter <http://www.kl.zh.ch> unter Lebensmittel/Merkblätter). Falls es noch nicht eingereicht wurde, ist dies sofort nachzuholen.

Geplante Betriebsaufnahme: (Datum)

Beilagen:

- Handlungsfähigkeitszeugnis (im Original nicht älter als 3 Monate)
- Strafregisterauszug (im Original nicht älter als 3 Monate)
- Kopie Miet- / Pachtvertrag
- Kopie amtl. Ausweis (Pass / ID /Ausländerausweis)
- Schulungsnachweis Jalk (www.jalk.ch) nur bei Verkauf von Alkohol

Wichtige gesetzliche Grundlagen im Gastwirtschaftsbereich

Gastgewerbegesetz

- Verlängerung Schliessungszeit § 15 und 16 GGG (ohne Verlängerung bis 24:00 Uhr)
Freinacht bis 04:00 Uhr gemäss Polizeiverordnung Wald: Silvester, an beiden Fasnachts-Samstagen, Fasnachts-Dienstag, 1. August, Chilbi-Freitag, Chilbi-Samstag, am ersten Abend des Frühlings- und Herbstmarktes
- Preisanschreibepflicht § 21 GGG (Endpreis Getränke und Essen muss bekannt gegeben werden)
- Alkoholabgabeverbot § 25 GGG (Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol/Drogenabhängige)
- Alkoholfreie Getränke § 23 GGG (Günstiger als Alkoholhaltige Getränk bei gleicher Menge)
- Stellvertreter § 17 Abs. ² GGG

Jugendschutz

- Plakat muss vorhanden sein mit Hinweis Jugendschutz 37a³ LMV
- Alkohol muss getrennt von nicht alkoholischen Getränken angeboten werden 37a ¹ LMV
- Alkoholabgabeverbot an Jugendliche §25 Abs. ² und ³ GGG (Spirituosen,/Alcopops,/ Aperitive unter 18 Jahre und Wein/Bier/Most unter 16 Jährige)
- Bewirtung von Jugendlichen §27 GGG (12 bis 16 Jahre nach 21:00 Uhr mit Erwachsenen, unter 12 nur in Begleitung der Erwachsenen)
- Alkoholtestkäufe (Ablauf und verwaltungsrechtliche Konsequenzen, 1. Kostenpflichtige Verfügung, 2. Kurs, 3 Alkoholverbot 1-3 Monate, Entzug)
- Abgabe Tabak/Alkohol § 32 GGG

Ruhe/Ordnung

- Nachtruhe 22:00 Uhr bis 07.00 Uhr, Art. 14 Polizeiverordnung Wald (Lärm Gäste, Musik, ausserhalb des Gebäudes Sekundäremissionen)
- Parkplätze, Verkehr
- Hausordnung (wird empfohlen, mit Regeln, gut sichtbar anzuschlagen, Hausverbot)

Glücksspiele/Wetten/Spielautomaten

- Rechtliche Informationen bei geplanten Glücksspiel/Wetten abklären

Baurecht

- Feuerpolizei Abnahme

Schutz vor Passivrauchen (Fumoir)

- Gesetzliche Bestimmungen Bundesgesetz über das Passivrauchen (Bestrafung) § 22 GGG
- Vorgehen Einbau Fumoir (Baueingabe Bauamt)
- Arbeitsverträge, Einverständnis Arbeiten in Fumoir Art 6¹ PRSV
- Lüftung Art. 4^{1b} PRSV
- Türe mit Türschliesser Art. 4^{1a} PRSV
- Jeder Eingang zum Fumoir muss als solcher gekennzeichnet werden (Türe anschreiben) Art. 4² PRSV
- Öffnungszeiten wie Restaurant Art. 4b PRSV
- Keine Mehrleistungen als Raucherwaren Art. 4³ PRSV
- Fumoir ohne Durchgang zu anderen Räumen 4^{1a} PRSV
- 1/3 Regel Fumoir Art. 4a PRSV

Strassenreklamen/Werbung

- Gesetzliche Bestimmungen klären, braucht Bewilligung Bauamt
- Werbung mit Alkohol ist teilweise verboten (Infos unter Alkoholverwaltung)

Schwarzarbeit

- Gesetzliche Bestimmungen beachten

Videoüberwachung

- Nur auf Privatgrund gestattet
- Hinweistafel für jede Person muss gut ersichtlich sein Art. 7 DSG
- Gespeicherte Daten müssen sicher aufbewahrt werden (nur berechtigte Personen Zugang) Art. 7 DSG
- Auskunftsrecht von gefilmten Personen Art. 8 DSG

Ansprechpartner

- Polizei (Bei Problemen Hausverbot, Ruhe/Ordnung, Drogen, Gewalt usw.)
- Abteilung Sicherheit (temporäre Strassenreklamen, Verlängerungen, Patentsachen)
- Bauamt (baurechtliche Sachen)

Zutrittsrecht Polizei

- Den Kontrollorganen ist jederzeit Zugang zu allen Betriebsräumen zu gewähren. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu Unterstützen § 18 GGG

Ort, Datum

Unterschrift